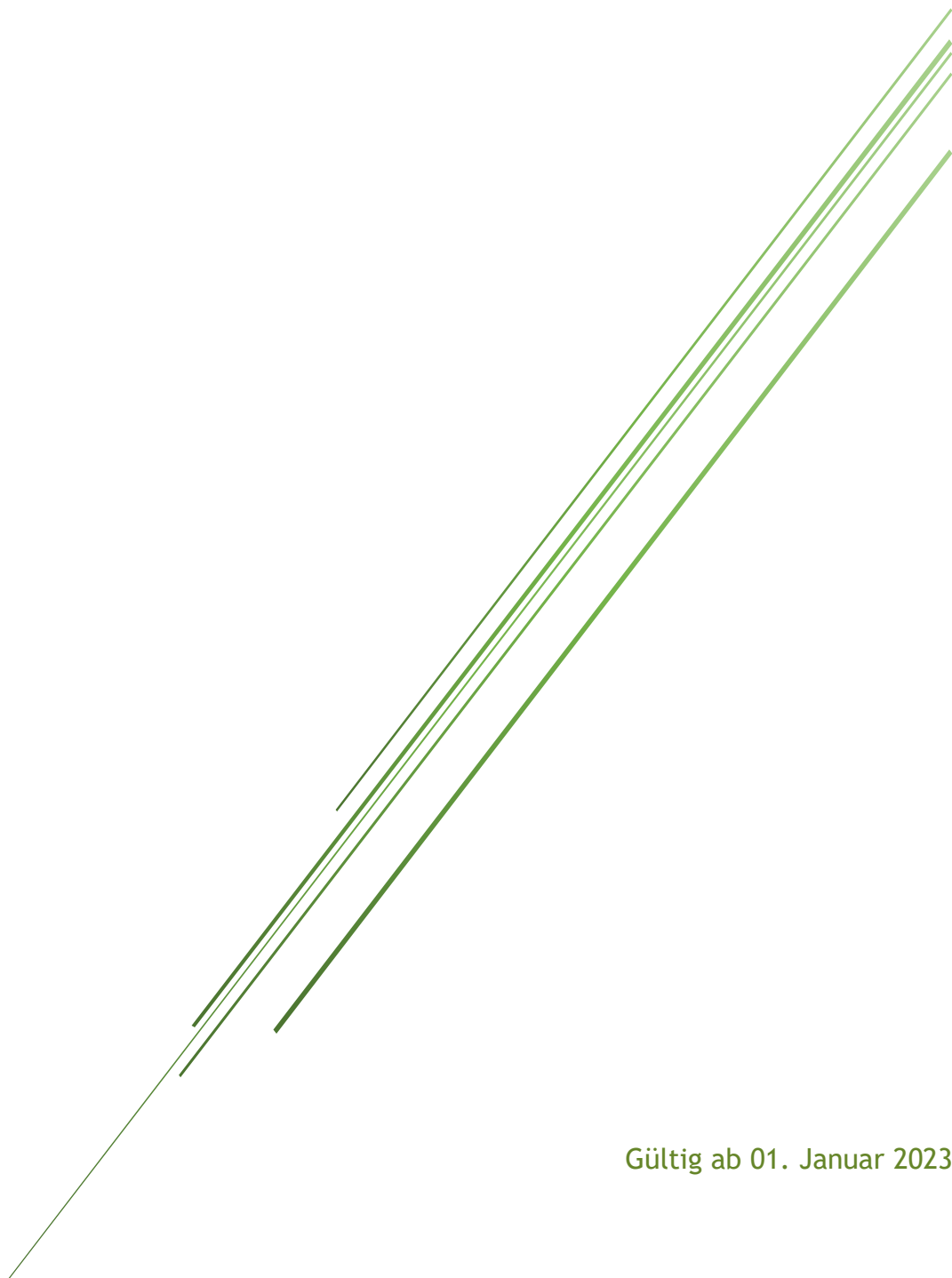


TAXORDNUNG WOHNUNGEN 2023

Dörfli Seniorenwohnsitz AG



Gültig ab 01. Januar 2023



SENIOREN-WOHNSTZ SCHWARZENBACH

1. Geltungsbereich

Die Taxordnung gilt für alle Bewohnerinnen und Bewohner des Dörfli Seniorenwohnsitzes in den Wohnungen 1010, 1020 und 1030 (1. OG, Dörfli 6). Anpassungen erfolgen auf Beschluss des Verwaltungsrates.

1.1 Bedingungen

Die Wohnungen dürfen nur von Personen gemietet werden, welche eine BESA-Einstufung 0 oder 1 haben. Bei Ehepaaren muss zwingend eine Person in dieser Einstufung sein. Die Beurteilung erfolgt gemäss nachstehendem Abschnitt 2.2.

2. Taxen

2.1 Wohnungstaxen

Die Wohnungstaxe (Gebäude) wird pro Wohnung und Tag verrechnet.

Wohnung 1010	90m ²	Fr. 90.–
Wohnung 1020	90m ²	Fr. 90.–
Wohnung 1030	75m ²	Fr. 76.–

Alle Wohnungen verfügen über einen Balkon und/oder Terrasse sowie eigene Nasszellen. Im Weiteren gehört ein eigenes Kellerabteil sowie ein unbedeckter Parkplatz dazu.

Im Grundtarif sind folgende Leistungen inbegriffen:

- Notrufanlage 7/24
- Brandmeldeanlage
- Nutzung der Infrastruktur inkl. Radio und TV-Anschluss (ohne Konzession und Apparate)
- Strom, Heizung, Kalt- und Warmwasser
- Reinigung der öffentlichen Zonen
- Verwaltung und Hauswartung
- Nutzung der öffentlichen Anlagen

Die Wohnungstaxe kann nicht reduziert werden, wenn gewisse Leistungen nicht in Anspruch genommen werden.

2.2 Pflege- und Betreuungstaxen

Die individuelle Pflege und Betreuung wird mit dem Bedarfsabklärungssystem BESA LK2020 erfasst. Dies ermöglicht die Erstellung eines Pflegeplanes, der auf den tatsächlichen individuellen Pflegebedarf abgestimmt ist.

Die Bedarfsklärung ist in der Krankenpflege-Leistungsverordnung (Art. 7 KLV) vorgeschrieben. Beim Eintritt und in den folgenden zwei Wochen wird anhand von Beobachtungen und Gesprächen der Bedarf abgeklärt. Ebenso wird der Hausarzt konsultiert. Die Bedarfsabklärung findet min. halbjährlich oder bei signifikanten Veränderungen oder nach einem Spitalaufenthalt statt.

Die Pflege- und Betreuungskosten werden gemäss Vertrag zwischen santésuisse (Schweizer Krankenversicherer) und CURAVIVA (Heimverbände: St. Gallen, Thurgau, Glarus) in 12 Stufen geltend gemacht. Dementsprechend richten die Krankenversicherer ihre Beiträge in 12 Stufen an die Bewohnenden aus.

Der Pflege- und Betreuungsaufwand wird getrennt ausgewiesen und in Rechnung gestellt. Für die Pflegekosten werden Beiträge der Krankenversicherer und der öffentlichen Hand (Kanton / Gemeinden) ausgerichtet. Die Versicherten haben den pauschalen Selbstbehalt an die nicht durch die obligatorische Krankenversicherung gedeckten Pflegekosten (max. Fr. 23.00 pro Tag) sowie die vollen Betreuungskosten zu übernehmen. Die Restfinanzierung wird direkt der politischen Gemeinde verrechnet.

SENIOREN-WOHNSTZ SCHWARZENBACH

Die Kosten für ärztlich verordnete Abklärungen, Untersuchungen, Behandlungen, Medikamente und Sondennahrung sind nicht inbegriffen. Diese werden vom Hausarzt in Rechnung gestellt.

Stufe	Bewohner			Kostenträger	
	Total Bewohner (ohne Pensionstaxe)	Tagespauschale Betreuung	Pflege selbstbehalt	Beitrag OKP pro Tag gem. KLV	Restfinanzierung Gemeinde & Kanton pro Tag
1	Fr. 46.05	Fr. 42.00	Fr. 4.05	Fr. 9.60	
2	Fr. 62.70	Fr. 42.00	Fr. 20.70	Fr. 19.20	
3	Fr. 65.00	Fr. 42.00	Fr. 23.00	Fr. 28.80	Fr. 14.35
4	Fr. 71.00	Fr. 48.00	Fr. 23.00	Fr. 38.40	Fr. 31.00
5	Fr. 71.00	Fr. 48.00	Fr. 23.00	Fr. 48.00	Fr. 47.65
6	Fr. 71.00	Fr. 48.00	Fr. 23.00	Fr. 57.60	Fr. 64.30
7	Fr. 71.00	Fr. 48.00	Fr. 23.00	Fr. 67.20	Fr. 80.95
8	Fr. 71.00	Fr. 48.00	Fr. 23.00	Fr. 76.80	Fr. 97.60
9	Fr. 71.00	Fr. 48.00	Fr. 23.00	Fr. 86.40	Fr. 114.25
10	Fr. 71.00	Fr. 48.00	Fr. 23.00	Fr. 96.00	Fr. 130.90
11	Fr. 71.00	Fr. 48.00	Fr. 23.00	Fr. 105.60	Fr. 147.55
12	Fr. 71.00	Fr. 48.00	Fr. 23.00	Fr. 115.20	Fr. 164.20

¹⁾ Aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen 20%-Selbstbeteiligung (KVG Art. 25a Abs. 5) ist der Beitrag Fr. 23.00

²⁾ Basierend auf den Anpassungen der Pflegefinanzierung vom 09. Dezember 2022: Anpassung der Höchstansätze der Pflegekosten-Beiträge um 5.0% für stationäre Leistungen.

2.3 Servicepakete

Folgende Dienstleistungen sind nicht Bestandteil der Wohnungs-, Pflege- und Betreuungskosten. Diese Dienstleistungen können je nach Wunsch pro Person und Monat, für einen vollen Monat, separat dazu gebucht werden.

	Fr.	Einheit
Einzelne Mahlzeiten		
Morgenessen	7.00	Mahlzeit
Mittagessen	14.00	Mahlzeit
Abendessen	8.00	Mahlzeit
Ganzer Monat		
Morgenessen	210.00	Monat
Mittagessen	420.00	Monat
Abendessen	240.00	Monat
Vollpension	750.00	Monat
Zimmerservice, wenn essen gebracht wird	5.00	Mahlzeit
Wohnungsreinigung 14-tägig, ca. 3h	350.00	Monat
Wäscheservice zuzüglich einmalig CHF 150.- für Namensbänder	150.00	Monat
Pflegebett inkl. Nachttisch	150.00	Monat

Die einzelnen Mahlzeiten können tageweise mit einer Laufzeit von jeweils einem Monat gebucht werden. Die Kündigungsfrist der Pakete ist sieben Tag im Voraus.



SENIOREN-WOHNSTZ SCHWARZENBACH

2.4 Zusätzliche Dienstleistungen / Tarife

Die folgenden Dienstleistungen sind nicht Bestandteil der Pensions-, Pflege- und Betreuungstaxen und werden separat nach Aufwand verrechnet:

	Fr.	Einheit
a. o. Mehraufwand für individuelle Betreuung	60.00	Stunde
a. o. Mehraufwand für Hauswirtschaft (z.B. Flick- / Näharbeiten, a. o. Zimmerreinigung, a. o. Wäscheservice)	60.00	Stunde
a. o. Mehraufwand Technischer Dienst (z.B. Umzugs- /Entsorgungs- / Einrichtungs- /Reparatur- /Serviceleistungen)	50.00	Stunde
a. o. Mehraufwand Administration (z.B. Kopien für Quittungen, Nachdruck von Dokumenten, E-Mail, Telefonate, usw.)	60.00	Stunde
Ein- / Austritts-Pauschale	200.00	Pauschal
Definitive Wohnungsendreinigung nach Austritt	350.00	Pauschal
Begleitungen, Besorgungen ausser Haus	60.00	Stunde
Miete Radio / TV	15.00	Monat
TV-Anschluss Grundgebühren	15.00	Monat
Autokilometer	0.70	Kilometer
Entsorgung bei Wohnungsauflösung, wenn vom Dörfli ausgeführt	Nach Aufwand	
Selbstverschuldete Sachschäden & ausserordentliche Abnützungen	Nach Aufwand	
TixiTaxi, Taxi usw. (Privatdienstleistung ausser Haus)	Drittkosten +10%	
Coiffeur, Podologin usw. (Privatdienstleistung im Haus)	Drittkosten +10%	
Kleinste Verrechnungseinheit	5 Minuten	

Dienstleistungen die von anderen Leistungserbringern (im Haus oder extern) erbracht und direkt oder indirekt über die Dörfli Seniorenwohnsitz AG abgerechnet werden:

- Ärztliche Untersuchungen, Behandlungen und Arzneien
- Krankentransporte und Taxifahrten
- Leistungen von Physio- & Ergotherapeuten
- Zahnarzt, Hörgerätspezialist, Optiker
- Coiffeur, Podologin

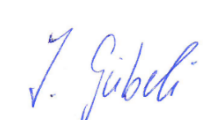
3. Weitere Bestimmungen

Diese Taxordnung tritt per 01. Januar 2023 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Taxordnungen.

Schwarzenbach, 15. Dezember 2022

Dörfli Seniorenwohnsitz AG


Stefan Gübeli
Leiter Admin


Janine Gübeli
Leiterin Pflegedienste


Philipp Maggiorini
Leiter Finanzen